



Innsbruck, 17.03.2022

## **Aktuelle Regelung des Studien- und Arbeitsbetriebs an der KPH Edith Stein**

gültig ab 18.3.2022

Sehr geehrte Angehörige der KPH Edith Stein,

angesichts der aktuellen Entwicklungen betreffend die Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 gelten an der KPH Edith Stein ab 18.3.2022 und bis auf Weiteres folgende

### **Regelungen des Studien- und Arbeitsbetriebs:**

#### **Präsenz bei Lehre, Prüfungen und Benutzung der Räumlichkeiten – FFP2-Maskenpflicht**

Der hochschulische Alltag kann in Präsenz stattfinden. Während der Anwesenheit an der KPH Edith Stein sind, mit Ausnahme des Aufenthalts in Einzelbüros, durchgängig FFP2-Masken zu tragen. Vortragende müssen keine Masken tragen. Für einen verantwortungsvollen Umgang und zur Wahrung der Sicherheit für alle Beteiligten gilt weiterhin die dringende Empfehlung, alle Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Benützte Gerätschaften (Sportgeräte, Maschinen, Werkzeuge, ...) sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

#### **Pädagogisch Praktische Studien**

Für Studierende und Hochschullehrende, die sich im Rahmen der Pädagogisch Praktischen Studien an Schulen befinden, gelten zudem die für Schulen vorgesehenen Maßnahmen: [www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb](http://www.bmbwf.gv.at/schulbetrieb)

**Arbeiten im Homeoffice ist in begründeten Fällen möglich, sofern eine behördliche oder persönliche Notwendigkeit nachgewiesen werden kann.**

Die Entscheidung darüber liegt bei den jeweiligen Dienstvorgesetzten.

#### **Veranstaltungen sind gewünscht, aber genehmigungspflichtig**

Die Abhaltung von Veranstaltungen, die abgesehen vom hochschulischen Alltag stattfinden sollen (Chorkonzerte, Feiern ...), ist prinzipiell möglich, bedarf jedoch aufgrund der aktuell schwer einschätzbaren Entwicklungen und potenziell stark divergierenden Größe und Art der Veranstaltungen einer Genehmigung des Rektorats. Diese ist formlos über Kontaktaufnahme mit der Rektorin oder der\*dem zuständigen Vizerektor\*in einzuholen.

**Arbeitstreffen (Sitzungen, Konferenzen etc.) in Präsenz sind erwünscht**

Nach einer langanhaltenden Phase der Distanzierung sollen im Sinne des Miteinanders an der Hochschule – wo dies im Sinne dieser Verordnung vertretbar ist – Arbeitstreffen bevorzugt in Präsenz stattfinden.

Dies jedoch unter Einhaltung der genannten Sicherheitsmaßnahmen. Auf eine entsprechende Raumgröße ist zu achten und die Räume sind rechtzeitig zu reservieren.

**Im Infektionsfall**

Im Falle einer nachgewiesenen Infektion ist diese an die Institutsleitung und das Rektorat zu melden. Darüber hinaus sind die behördlich vorgesehene Vorgangsweise und die entsprechenden Maßnahmen einzuhalten.<sup>1</sup>

Bei einer Veränderung der allgemeinen Lage werden allenfalls notwendige Änderungen dieser Richtlinien zeitnah bekannt gegeben werden.

Wir wünschen allen Hochschulangehörigen ein gesundes und erfolgreiches Sommersemester mit vielen bereichernden Begegnungen!

Das Rektorat der KPH Edith Stein

---

<sup>1</sup> Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung  
Stand: 02.09.2021 ([Coronavirus - Fachinformationen \(sozialministerium.at\)](#))